

Info-Heft „Existenzgründung“

Stand Dezember 2011

WILLKOMMEN IN DER GRÜNDUNGSHAUPTSTADT

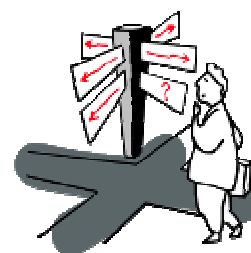
Inhalt:

Gründungs- informationen im Netz	2
Existenzgründungs- telefon und weitere Ansprechpartner	2
Veranstaltungen / Seminare	3
StarterCenter Berlin	4
Beratungsförderung und Coaching	4
Finanzielle Förderung — Zinsgünstige Darlehen	8
Finanzielle Förderung — Zuschüsse	16
Finanzielle Förderung — Beteiligungen	23
Finanzielle Förderung — Bürgschaften	27
Gründungszentren	28
Beratungsangebot der Bezirksämter von Berlin	32

Berlin ist die Gründungshauptstadt Deutschlands. In keinem anderen Bundesland wagen mehr Menschen – bezogen auf den Bevölkerungsanteil – den Schritt in die Selbstständigkeit als in Berlin. Zu diesem Erfolg beigetragen hat auch das dichte und auf die individuellen Bedürfnisse der jungen Unternehmen abgestimmte Unterstützungsangebot des Landes.

In Berlin wurde vor über 25 Jahren die erste deutsche Existenzgründungsmesse veranstaltet und vor 15 Jahren der mittlerweile größte regionale Businessplan-Wettbewerb ins Leben gerufen. Zur finanziellen Förderung stehen Mikrokredite über wenige Tausend Euro ebenso zur Verfügung wie VC Fonds zur Beteiligung an jungen Unternehmen in Millionenhöhe. In den letzten Jahren ist die Unterstützung mit der Erweiterung der Förderung für die Kreativwirtschaft und umfassenden Coachingangeboten weiter verbessert worden. An allen Hochschulen unterstützen professionelle Gründungsbüros den Schritt in die Selbstständigkeit.

Dieses Info-Heft bietet einen schnellen Überblick über Ansprechstellen, Förderprogramme und andere Unterstützungsangebote für Gründerinnen und Gründer in Berlin. Alle Informationen finden sich natürlich auch im Internet: www.gruenden-in-berlin.de



Zur schnellen Orientierung:

Informationen und Angebote für technologieorientierte Unternehmen/Kreativwirtschaft sind besonders gekennzeichnet



GRÜNDUNGSINFORMATIONEN IM NETZ

Die wichtigsten Informationen, die Existenzgründerinnen und -gründer brauchen, sind auch im Internet zu finden. Zu empfehlen ist die Seite des Bundesministeriums für Wirtschaft mit allgemeingültigen Informationen zu Rechtsfragen, Businessplan, Finanzierung und vielen Checklisten und Unterstützungstools:

www.existenzgruender.de

Berlinspezifische Informationen sind auf der Seite www.gruenden-in-berlin.de zu finden.

Das Angebot von mehr als 70 Beratungsinstitutionen des Berliner Gründungsnetzwerks wird hier präsentiert. Alle Kontaktdaten, Veranstaltungen und Termine sowie Erfolgsgeschichten von begleiteten Existenzgründungen sind mit bequemen Suchfunktionen zu finden.

Nicht-deutsche Gründerinnen und Gründer können auch nach Angeboten in ihrer Sprache suchen und werden auf Institutionen und Veranstaltungen verwiesen, die ihre speziellen Fragestellungen lösen können.

Existenzgründungstelefon

EXISTENZGRÜNDUNGSTELEFON UND WEITERE ANSPRECHPARTNER

Die Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung hat für alle Fragen, die mit Existenzgründungen in Zusammenhang stehen, eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet.

Unter der Telefonnummer **(030) 9013 8444** erreichen Interessenten fachkundige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Senatsverwaltung, die für Auskünfte zur Verfügung stehen.

Weitere Ansprechpartner

Wenn Sie eine Existenz in Berlin gründen wollen, stehen Ihnen für alle Gründungsfragen außerdem die nachstehenden Einrichtungen zur Verfügung:

InvestitionsBank Berlin

Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210,
10719 Berlin
Fon (030) 2125 4747
Fax (030) 2125 3322
www.ibb.de

IHK Berlin

Ludwig Erhard Haus
Fasanenstr. 85,
10623 Berlin
Fon (030) 31510-600/434
Fax (030) 31510-278
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstr. 68,
10961 Berlin
Fon (030) 25903-467
Fax (030) 25903-235
www.hwk-berlin.de

TSB Innovationsagentur Berlin GmbH

Fasanenstraße 85,
10623 Berlin
Telefon (030) 4630 2500
Telefax (030) 4630 2444
www.technologiestiftung-berlin.de

Steuerberaterkammer Berlin

Meierottostr. 7,
10719 Berlin
Fon (030) 88 92 61 - 0
Fax (030) 88 92 61 - 10
www.stbkammer-berlin.de

Verband der freien Berufe in Berlin e.V.

Littenstr. 10,
10179 Berlin
Fon (030) 88 71 93 0
Fax (030) 88 71 93 20
www.freie-berufe-berlin.de

Beuth Hochschule für Technik Berlin

TechnologieTransfer & Gründerwerkstatt
Kontakt: Harald Joneleit
Luxemburger Straße 9,
13353 Berlin
Fon (030) 4504 2483
Fax (030) 45 04 22 42
E-Mail: ttrans@beuth-hochschule.de
www.beuth-hochschule.de

Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin

Start up-Kompetenzzentrum Berlin
Kontakt: Dr. Angela Höhle
Treskowallee 8,
10313 Berlin
Fon (030) 50 19 27 42
Fax (030) 50 19 27 44
E-Mail: angela.hoehle@htw-berlin.de
[www.htw-berlin.de/service/
existenzgruendung/start_up.html](http://www.htw-berlin.de/service/existenzgruendung/start_up.html)

Technische Universität Berlin

Gründungsservice
Kontakt: Agnes von Matuschka
Hardenbergstr. 36a,
10623 Berlin
Fon (030) 314 21456
Fax (030) 314 24087
E-Mail: gruendung@tu-berlin.de
www.gruendung.tu-berlin.de

Freie Universität Berlin

profund – Die Gründungsförderung
der FU
Kontakt: Ute Reetz
Haderslebener Straße 9,
12163 Berlin
Fon (030) 83 87 36 30
Fax (030) 83 87 36 66
E-Mail: profund@fu-berlin.de
www.profund.fu-berlin.de

Humboldt-Universität zu Berlin

HUMBOLDT-INNOVATION GmbH
Kontakt: Martin Mahn
Ziegelstr. 30,
10117 Berlin
Fon (030) 20 93 70752
Fax (030) 20 93 70779
E-Mail: info@humboldt-innovation.de
www.humboldt-innovation.de

Universität der Künste Berlin

Career & Transfer Service Center
Kontakt: Angelika Bühler
Einsteinufer 43-53,
10587 Berlin
Fon (030) 31 85 20 64
Fax (030) 31 85 23 82
E-Mail: career@udk-berlin.de
www.careercenter.udk-berlin.de

**Für Gründungen
aus den Hoch-
schulen**



VERANSTALTUNGEN / SEMINARE

- **Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg (BPW)**
Kostenlose Seminare, Workshops, individuelles Feedback und die Gelegenheit zum Networking bietet der Businessplan-Wettbewerb Berlin-Brandenburg, Deutschlands größter regionaler Businessplan-Wettbewerb.
Infos und Termine: www.b-p-w.de
- **deGUT Deutsche Gründer- und Unternehmertage**
Die deGUT ist mit ihrem umfangreichen Aussteller-, Seminar- und Workshop-Angebot sowie einem spannenden Rahmenprogramm eine der wichtigsten Messen für Existenzgründung und Unternehmertum in Deutschland. Sie findet jährlich im Oktober im Hangar 2 des ehemaligen Flughafens Tempelhof statt.
Infos und Termine: www.degut.de
- **Seminarreihe für Existenzgründerinnen und -gründer nicht-deutscher Herkunft**
Jährliche ein- bzw. zweitägige Veranstaltungen zur Erstinformation für Gründerinnen und Gründer in sieben Sprachen. Infos und Termine:
www.berlin.de/sen/wirtschaft/foerderung/migration/beratung.html

Hinweis:
Alle Termine
in Berlin auf
[www.gruenden-
in-berlin.de](http://www.gruenden-in-berlin.de)



STARTERCENTER BERLIN

Wenn es konkret wird und Sie Ihr Unternehmen beim Gewerbe-, dem Finanzamt, der Berufsgenossenschaft oder in der Handwerksrolle anmelden wollen, hilft Ihnen das **StarterCenter** Berlin. Je nach Art Ihrer Gründung können Sie online unter www.startercenter-berlin.de schnell und unbürokratisch folgende Anmeldungen vornehmen:

- Gewerbeanzeige
- Finanzamt
- Berufsgenossenschaft
- Deutsche Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit
- Eintragung in das entsprechende Verzeichnis bei der Handwerkskammer

Das StarterCenter Berlin ist ein gemeinsames Projekt von Handwerkskammer Berlin und IHK Berlin und wird unterstützt von der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung im Rahmen des Programms ServiceStadt Berlin.

BERATUNGSFÖRDERUNG UND COACHING

Start:Chance – Coaching in der Vorgründungs- phase

Mit dem Förderprogramm „**Coaching in der Vorgründungsphase** – **START:Chance**“ sollen gründungswillige Personen in der Vorgründungsphase sowie daran anschließend bis zu 6 Monaten nach Gründung zur operativen Ausgestaltung der Startphase ihrer Selbstständigkeit unterstützt werden. Ziel ist, die Risiken der Gründung durch Unterstützung bei der Entwicklung der Markteintrittsstrategie zu minimieren.

Gefördert werden Coachingleistungen zur Entwicklung und Umsetzung von Gründungskonzepten unter Konzentration auf Produktentwicklung, Identifizierung des Kundenkreises, Entwicklung von Marketing- und Preisstrategien sowie begleitender Kompetenzentwicklung der „Unternehmerpersönlichkeit“.

Das Programm gliedert sich in drei Stufen:

1. Orientierungsgespräch

Gründungswillige Personen führen im Rahmen der Antragstellung ein Orientierungsgespräch mit dem Programmträger und legen das Gründungsvorhaben hinsichtlich Geschäftszweck, Kundenzielgruppe, Finanzierungsaspekten etc. dar.

2. Assessmentverfahren

In einem bis zu viertägigen Assessment werden das Gründungskonzept und die persönliche Eignung eingehend geprüft und bewertet. Hier wird ein möglicher Unterstützungsbedarf der Gründungswilligen passgenau ermittelt. Je nach Einschätzung des Assessments können Coachingleistungen in Anspruch genommen werden. Die Teilnahme an einem Assessment vor der Inanspruchnahme von Coachingleistungen ist zwingend erforderlich und wird durch den Programmträger organisiert.

3. Coaching

Im weiterführenden Coaching werden die Gründungswilligen in der Vorgründungsphase sowie bei Bedarf anschließend bis zu 6 Monaten nach Gründung individuell durch einen Coach begleitet. Der Coach wird aus einem bestehenden Pool ausgewählt.

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Berlin, die beabsichtigen, eine unternehmerische Vollexistenz oder eine selbstständige Tätigkeit neben einer abhängigen Beschäftigung zu gründen bzw. ein Berliner Unternehmen fortführen möchten.

(Fortsetzung auf Seite 5)

(Fortsetzung von Seite 4)

Es können bis zu 40 Coachingstunden vor Gründung sowie bis zu 24 Coachingstunden in der Startphase nach Gründung gefördert werden.

Der geförderte Stundensatz beträgt 56,25 € netto. Die Gründer/innen müssen sich mit einem Eigenanteil in Höhe von 5 % an den Kosten beteiligen.

Projektträger für das Land Berlin ist die zukunft im zentrum GmbH.

Das Programm wird mit Mitteln der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung und des Europäischen Sozialfonds gefördert .

Anträge und Informationen:

zukunft im zentrum GmbH
Team Coaching
Rungestraße 19
10179 Berlin
Fon: 030 / 27 87 33-0
Fax: 030 / 27 87 33-36
E-Mail: coaching@ziz-berlin.de
www.start-chance.de

Das Programm „**Gründercoaching Deutschland**“ wendet sich an Unternehmerinnen und Unternehmer in der Start- und Festigungsphase und dient der Erhöhung der Erfolgsaussichten von Existenzgründungen in den ersten fünf Jahren nach der Gründung.

Bei der Förderung von Gründungen aus der Arbeitslosigkeit muss die Antragstellung im ersten Jahr nach der Gründung erfolgen. Zudem muss der Existenzgründer im ersten Jahr nach Gründung Leistungen nach dem SGB zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit erhalten haben.

Die Existenzgründung muss auf eine Vollexistenz ausgerichtet sein.

Ausgeschlossen sind Coachingmaßnahmen vor der Gründung.

Die Förderung erfolgt aus Mitteln des Bundes und des Europäischen Sozialfonds (ESF).

Das maximal förderfähige Tageshonorar (Netto) beträgt 800 €. Ein Tagewerk umfasst 8 Stunden. Insgesamt werden höchstens 6.000 € gefördert. In Berlin erhalten Unternehmen, bezogen auf die förderfähigen Kosten, Zuschüsse in Höhe von 50 %.

Existenzgründer aus der Arbeitslosigkeit erhalten einen erhöhten Zuschuss von 90 % des Beraterhonorars bei einer maximalen Bemessungsgrundlage von 4.000 €.

Anträge über die Gewährung des Gründercoachingzuschusses werden bei der IHK gestellt. Diese spricht eine Empfehlung für die Bezuschussung des Beraterhonorars aus. Auf dieser Basis entscheidet die KfW-Mittelstandsbank über die Gewährung des Zuschusses.

Der Coachingzeitraum von maximal 12 Monaten läuft ab Erteilung der Zusage durch die KfW.

Informationen:

IHK Berlin
Fasanenstr. 85,
10623 Berlin
Telefon (030) 315 10 - 588 / - 582
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 85,
10961 Berlin
Telefon (030) 259 03 - 472 / - 473
www.hwk-berlin.de

Beratungszentrum der
KfW-Mittelstandsbank
Behrenstr. 31,
10117 Berlin
Telefon (030) 20264 - 5050
www.kfw.de

**Gründer-
coaching
Deutschland**



BBB-Start

Die BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg bietet gemeinsam mit IHK Berlin und Handwerkskammer Berlin ein kostenloses begleitendes Beratungsprogramm „**BBB-Start**“ an, das sich an Existenzgründerinnen und -gründer mit BBB-Bürgschaft richtet. Das Programm umfasst einen Quick-Check nach 6 Monaten sowie einen Unternehmens-Check nach 12 Monaten.

Informationen:

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9,
10785 Berlin
Telefon (030) 311 004-0
Telefax (030) 311 004-55
www.buergschaftsbank-berlin.de

Unternehmens- nachfolge

Um den Fortbestand vieler Unternehmen und damit auch deren Arbeitsplätze zu sichern, ist eine erfolgreiche Nachfolgeregelung notwendig:

Ein spezieller Vermittlungs-, Kontakt- und Beratungsservice hilft Unternehmen der mittelständischen Wirtschaft und Existenzgründerinnen und -gründern bei der Unternehmensnachfolge oder der Suche nach einem Partner, und zwar

- **Übergabe-Interessenten** bei der Suche nach einem tätigen Partner für das Unternehmen,
- **Übernahme-Interessenten** oder Beteiligungsinteressenten für den Einstieg in ein bereits bestehendes Unternehmen,
- **Übergabe und Beteiligung** von Unternehmen an anderen Betrieben,

- **Kontaktvermittlung** zwischen Personen mit gleichgerichteten Übernahme- oder Beteiligungsinteressen zur wechselseitigen, fachlichen Ergänzung.

Informationen:

IHK Berlin
Ludwig Erhard Haus
- Nachfolgebörse -
Fasanenstr. 85, 10623 Berlin
Telefon (030) 31510-322
Telefax (030) 31510-114
www.ihk-berlin.de

Handwerkskammer Berlin
- Nachfolgeagentur -
Blücherstr. 68, 10961 Berlin
Telefon (030) 25903-360
Telefax (030) 25903-235
www.hwk-berlin.de

Unternehmensbörse „nexxt-change“
www.nexxt-change.org

Technologie Coaching Center



Um junge, technologieorientierte Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmen bei der Umsetzung ihrer Ideen in die wirtschaftliche Praxis zu unterstützen, bietet das Land Berlin über die **Technologie Coaching Center GmbH (TCC)** verschiedene Beratungs-, Schulungs- und Seminarveranstaltungen an.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU sowie Existenzgründerinnen und -gründer mit Sitz in Berlin.

(Fortsetzung auf Seite 7)

(Fortsetzung von Seite 6)

Voraussetzungen

Die durch Beratungsleistungen zu fördernden Ideen müssen innovativ, technologieorientiert sowie realisierbar sein. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Geschäftsidee muss erkennbar sein. Der Antragsteller muss ein kaufmännisches Grundverständnis sowie Kenntnisse von Markt und Konkurrenz besitzen.

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form von Beratungs-, Schulungs- bzw. Seminarveranstaltungen.

Anträge an:

TCC – Technologie Coaching Center GmbH
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel. (0 30) 46 78 28-0
Fax (0 30) 46 78 28-23
E-Mail: info@tcc-berlin.de
www.tcc-berlin.de

Um Existenzgründerinnen und -gründer sowie Unternehmen in der Kreativwirtschaft bei der Umsetzung ihrer Ideen in die wirtschaftliche Praxis zu unterstützen, bietet das Land Berlin über die Technologie Coaching Center GmbH (TCC) Coachingleistungen an. Das **Kreativ Coaching Center** der TCC bietet Hilfestellung in der Ideen-, Gründungs- und Wachstumsphase des Unternehmens bei allen Fragen der Unternehmensführung, z.B. bei der Optimierung des Geschäftsplans, beim Controlling oder bei der Finanzierung.

Folgende Bereiche in der Kreativwirtschaft werden gefördert:

- Film, Rundfunk und Fernsehen,
- Verlage,
- Musik, Entertainment, Veranstalter,
- Werbung,
- Mode, Design,
- Multimedia, Games, Software,
- Kunst und Kultur.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind KMU gemäß KMU-Definition der EU sowie Existenzgründerinnen und -gründer mit Sitz in Berlin.

Voraussetzungen:

Der Antragsteller aus der Kreativwirtschaft muss ein hohes Wachstumspotenzial und ein konkretes Alleinstellungsmerkmal vorweisen. Die wirtschaftliche Tragfähigkeit der Geschäfts-

idee muss erkennbar sein. Der Antragsteller muss ein kaufmännisches Grundverständnis sowie Kenntnisse von Markt und Konkurrenz besitzen.

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form eines - Coachings.

Anträge an:

TCC-Technologie Coaching Center GmbH
Kreativ Coaching Center (KCC)
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel. (0 30) 46 78 28-14
Fax (0 30) 46 78 28-23
E-Mail: kretschmar@tcc-berlin.de
www.tcc-berlin.de

**Kreativ
Coaching Center**



Berlin-Start

Hinweis:

Erste Anlaufstelle zu allen Fragen der Finanzierungsförderung in Berlin ist die Investitionsbank Berlin, Kundenzentrum Wirtschaft, (030) 2125-4747.

FINANZIELLE FÖRDERUNG – ZINSGÜNSTIGE DARLEHEN

Berlin-Start fördert Existenzgründungen, betriebliche Übernahmen und Existenzfestigungen durch die Finanzierung von Investitionen, Übernahmepreisen, Warenlagern und Betriebsmittelbedarf. Die zinsgünstigen Darlehen der Investitionsbank Berlin werden nur in Verbindung mit einer bis zu 80%igen Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH vergeben. Investitionsort oder Betriebsstätte bzw. Unternehmenssitz muss in Berlin sein.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen.

Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, deren Gründung höchstens drei Jahre vor Antragsstellung liegt.

Konditionen:

Mindestbetrag: 5.000 €

Höchstbetrag: 100.000 €

Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de/berlinstart).

Laufzeit: 6 - 10 Jahre mit max. 2 tilgungsfreien Jahren

Auszahlung: 100 %

Absicherung: obligatorische bis zu 80 %-ige Bürgschaft der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH, bankübliche Besicherung.

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist möglich.

Anträge und Informationen:

Über ein Kreditinstitut (Hausbank) an die Investitionsbank Berlin vor Beginn der Maßnahme.

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210,
10719 Berlin
Telefon (030) 21 25 47 47
Telefax (030) 21 25 33 22
www.ibb.de/wirtschaft

BBB Bürgschaftsbank
zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9,
10785 Berlin
Telefon (030) 311 004-0
Telefax (030) 311 004-55

Berlin-Kredit

Berlin-Kredit dient der langfristigen Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln, wie z.B. Erwerb von Grundstücken, Gebäuden und tätigen Beteiligungen, Baumaßnahmen, Ausrüstungsgegenstände, Warenlager, Übernahmen, die einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen. Betriebsmittel können auch zum Ausgleich vorübergehender Liquiditätsengpässe finanziert werden.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen/-gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation verfügen und für die die Existenzgründung den Haupterwerb darstellt, kleine und

(Fortsetzung auf Seite 9)



(Fortsetzung von Seite 8)

mittlere Unternehmen sowie natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten.

Der Investitionsort, die Betriebsstätte bzw. der Unternehmenssitz muss in Berlin sein.

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Konditionen:

Höchstbetrag: max. 10 Mio. €

Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de/berlinkredit).

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: in der Regel 10 Jahre bei höchstens 2 tilgungsfreien Jahren, bei

20 Jahren höchstens 3 tilgungsfreie Jahre.

Für Betriebsmittelfinanzierungen beträgt die Kreditlaufzeit bis zu 5 Jahre bei 1 tilgungsfreiem Jahr.

Absicherung:

Bankübliche Sicherheiten; der Kreditnehmer kann über das durchleitende Kreditinstitut eine Bürgschaft bei der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH beantragen.

Eine Kombination mit anderen Förderkrediten ist möglich.

Anträge und Informationen:

Über ein Kreditinstitut (Hausbank) an die Investitionsbank vor Beginn des Vorhabens.

Informationen: siehe „Berlin-Start“

Finanzierung von Investitionen und Betriebsübernahmen, sowie damit in Zusammenhang stehende Betriebsmittel.

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und Freien Berufe, wenn die Gründung des Unternehmens in Berlin erfolgt.

Konditionen:

Höchstbetrag: 250.000 € bzw. bis 25.000 € (Mikrokredit/-vereinfachtes Verfahren)

Laufzeit: 20 Jahre bzw. Mikrokredite bis zu 5 Jahren, tilgungsfreie Jahre nach Vereinbarung

Absicherung: Das Darlehen ist banküblich abzusichern. Es kann aber - insbesondere bei Mikrokrediten - auch auf banküblich ausreichende Sicherheiten verzichtet werden.

Zinssatz: Aktuelle Zinssätze sind über die Konditionsübersicht der IBB abrufbar (www.ibb.de).

Anträge und Informationen:

Investitionsbank Berlin
Kundenberatung Wirtschaftsförderung
Bundesallee 210,
10719 Berlin
Telefon (030) 2125 - 4747
Telefax (030) 2125 - 3322
E-Mail: kundenberatung.wirtschaft@investitionsbank.de

**Mikrokredite
aus dem
KMU-Fonds**



**Mikrocredit-
fonds
Deutschland**

Mit dem **Mikrokreditfonds Deutschland** verbessert die Bundesregierung für Kleinunternehmen und Gründungen den Zugang zu Kapital. Ziel des Fonds ist der Aufbau eines flächendeckenden Mikrokreditangebots in Deutschland.

Näheres unter www.mikrokreditfonds.de

**KfW-
Gründerkredit –
StartGeld**

Die KfW bietet Existenzgründern, Freiberuflern und kleinen Unternehmen mit einem Fremdfinanzierungsbedarf von bis zu 100.000 € Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln in Deutschland zu günstigen Konditionen an. Gefördert werden alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Für Vorhaben mit einem höheren Fremdfinanzierungsbedarf steht der KfW-Gründerkredit – Universell (s.u.) zur Verfügung.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz in Deutschland gründen, oder freiberuflich Tätige und kleine Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind.

Konditionen:

Kreditbetrag: max. 100.000 €, davon Betriebsmittel bis max. 30.000 €. Das StartGeld kann zweimal je Antragsteller gewährt werden, sofern der Darlehenshöchstbetrag nicht überschritten wird.

Laufzeit: bis zu 10 Jahren / höchstens 2 Jahre tilgungsfrei, bis zu 5 Jahren / höchstens 1 Jahr tilgungsfrei

Auszahlung: 100 %

Zinssatz: Festzins für die gesamte Laufzeit

Absicherung: Bankübliche Absicherung.

Die KfW gewährt der Hausbank eine 80%ige Haftungsfreistellung.

Eine Kombination mit anderen KfW- oder ERP-Programmen ist nicht möglich.

Anträge und Informationen:

Anträge sind bei der jeweiligen Hausbank zu stellen. Diese leitet die Anträge weiter an die

KfW Bankengruppe
Palmengartenstraße 5-9
60325 Frankfurt am Main
Infocenter: (0 18 01) 24 11 24
Tel. (0 69) 74 31-0
Fax (0 69) 74 31-29 44
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw.de

Beratungszentrum Berlin:
Behrenstr. 31,
10117 Berlin
(030) 20264-5050

Beratungszentrum Bonn:
Ludwig-Erhard-Platz 1-3,
53179 Bonn,
Telefon (0228) 831- 80 03

Die KfW bietet Existenzgründern, Freiberuflern sowie KMU Finanzierungen von Investitionen und Betriebsmitteln im In- und Ausland zu günstigen Konditionen an.

Gefördert werden alle Formen der Existenzgründung, also Errichtung, Übernahme eines Unternehmens und Erwerb einer tätigen Beteiligung sowie Festigungsmaßnahmen in den ersten drei Jahren nach Aufnahme der Geschäftstätigkeit.

Für Vorhaben mit einem Fremdfinanzierungsbedarf von bis zu 100.000 € steht der KfW-Gründerkredit – StartGeld (s.u.) zur Verfügung.

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind natürliche Personen mit Wohnsitz in Deutschland, die ein Unternehmen bzw. eine freiberufliche Existenz im In- oder Ausland gründen, oder freiberuflich Tätige sowie KMU der gewerblichen Wirtschaft gemäß KMU-Definition der EU, die weniger als drei Jahre bestehen bzw. am Markt tätig sind. Bei Vorhaben im Ausland sind mittelständische Unternehmen und Angehörige der Freien Berufe aus Deutschland, Tochtergesellschaften deutscher Unternehmen mit Sitz im Ausland sowie Joint Ventures mit maßgeblicher deutscher Beteiligung im Ausland antragsberechtigt.

Konditionen:

Kreditbetrag: max. 10 Mio. € je Vorhaben

Laufzeiten: bis zu 20 Jahren / höchstens 3 Jahre tilgungsfrei

bis zu 10 Jahren / höchstens 2 Jahre tilgungsfrei,

bis zu 5 Jahren / höchstens 1 Jahr tilgungsfrei

Auszahlung: 100 %

Zinssatz: risikogerechtes Zinssystem

Absicherung: Bankübliche Absicherung.

Eine Kombination mit anderen Förderprogrammen ist zulässig, nicht aber eine Kombination mit dem KfW-Gründerkredit – StartGeld.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die KfW Bankengruppe (Anschrift: wie vor)



KfW-
Gründerkredit
Universell

Mit dem **ERP-Kapital für Gründung** können Privatpersonen im Bereich der mittelständischen gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe zusätzliche risikotragende Mittel zur Verstärkung der Eigenkapitalbasis für angemessene und erfolgversprechende Vorhaben zur Verfügung gestellt werden (bis 3 Jahre nach Geschäftsaufnahme).

Antragsberechtigte:

Natürliche Personen, die eine Existenzgründung beabsichtigen, die eine nachhaltig tragfähige Vollexistenz erwarten lässt.

(Fortsetzung auf Seite 12)



ERP-Kapital
für Gründung



(Fortsetzung von Seite 11)

Konditionen:

Förderfähig sind:

- Gewerbliche und freiberufliche Unternehmensgründungen (außer Landwirtschaft)
- Festigungsinvestitionen innerhalb von 3 Jahren nach Gründung
- Unternehmensübernahmen
- Aktive Beteiligungen an einem Unternehmen
- Warenlager, Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Branchenübliche Markterschließungsaufwendungen
- Kosten für die erste Messteilnahme

Die eingesetzten eigenen Mittel sollen in der Regel mindestens 10 % (in Berlin) der förderfähigen Kosten betragen; sie können mit Eigenkapitalhilfe bis auf 50 % aufgestockt werden.

Höchstbetrag: 500.000 € insgesamt je Antragsteller

Sicherheiten: keine Sicherheitenstellung, jedoch persönliche Haftung des Antragstellers

Zinssatz: Der bei der Gewährung des ERP-Kapitals für Gründung festgelegte Zinssatz gilt bis zum Ende des 10. Jahres. Zinssatz 1.-3. Jahr 0,80 %, ab 4.-10. Jahr 2,80 % (Stand: 17.08.2011).

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: 15 Jahre

Tilgung: Nach 7 tilgungsfreien Jahren Tilgung in 31 gleich hohen Vierteljahresraten und einer ggf. abweichenden Schlussrate.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die KfW Bankengruppe (Anschrift: wie vor)

KfW-Unternehmerkredit

Der **Unternehmerkredit** dient sowohl der mittel- und langfristigen Finanzierung von Investitionen als auch der Finanzierung von Betriebsmitteln sowie zum Ausgleich von vorübergehenden Liquiditätsengpässen.

Es gibt für KMU ein spezielles KMU-Fenster nur für Investitionskredite mit günstigeren Zinskonditionen. Eine Antragstellung ist möglich, wenn KMU-Kriterien der EU-Kommission erfüllt werden.

Antragsberechtigte:

Existenzgründerinnen und -gründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der freien Berufe, für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt und mittelständische Unternehmen, bei denen der Gruppenumsatz 500 Mio. € nicht überschreitet. Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Europäischen Kommission sind ausgeschlossen.

Konditionen:

Höchstbetrag: max. 10 Mio. € pro Vorhaben

Zinssatz: risikogerechtes Zinssystem

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: in der Regel bis zu 5 Jahre, davon 1 Jahr tilgungsfrei (bei 10 Jahren bis zu 2 Jahre tilgungsfrei; bei 20 Jahren bis zu 3 Jahre tilgungsfrei). Auf Wunsch endfälliges Darlehen mit einer maximalen Laufzeit von 12 Jahren möglich.

Absicherung: Bankübliche Sicherheiten. Form und Umfang werden zwischen Antragsteller und Hausbank vereinbart.

50%ige Haftungsfreistellung für Unternehmen und Freiberufler, die seit 2 Jahren am Markt tätig sind.

Anträge und Informationen:

Über das Kreditinstitut (Hausbank) an die KfW Bankengruppe (Anschrift: wie vor)



Handwerker- Sofortkredit

Der **Handwerker-Sofortkredit** fördert Vorhaben mit einem Finanzierungsbedarf bis 100.000 €.

Handwerksunternehmen aus dem Kammerbezirk Berlin, die ein zukunftssträchtiges Vorhaben planen, über ein tragfähiges Konzept verfügen und dafür kurzfristig finanzielle Mittel benötigen, können bis zu einem Höchstbetrag von 100.000 € den Handwerker-Sofortkredit in Anspruch nehmen. Unabhängig davon, ob der Kreditwunsch zuerst bei der Hausbank, der Handwerkskammer Berlin oder der BBB Bürgschaftsbank vorgetragen wurde, wird eine Entscheidung darüber in der Regel innerhalb einer Woche nach Vorliegen aller Unterlagen getroffen und der Kredit zur Verfügung gestellt.

Konditionen:

Bürgschaftshöhe: bis zu 80 % des Kreditbetrages; maximale Bürgschaftshöhe: 80.000,00 €

Laufzeit: bei Investitionskrediten grundsätzlich entsprechend der Kreditlaufzeit, maximal jedoch 15 Jahre; bei Betriebsmittelkrediten bis zu 4 Jahren mit max. 80 %, danach stufenweise Verringerung

Sicherheiten: persönliche Haftung der Inhaber/Gesellschafter; Risikolebensversicherung in Kredithöhe; soweit vorhanden: werthaltige, bankübliche Sicherheiten

Informationen:

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH

Schillstr. 9,

10785 Berlin

Telefon (030) 311 004-0

Telefax (030) 311 004-55

www.buergschaftsbank-berlin.de

Handwerkskammer Berlin

Blücherstr. 68,

10961 Berlin

Telefon (030) 25903-467

Telefax (030) 25903-235

www.hwk-berlin.de



Pro FIT



Das Land Berlin fördert mit dem **Programm zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien** Einzel- und Verbundprojekte gewerblicher Unternehmen sowie Verbundprojekte zwischen Forschungseinrichtungen und Unternehmen, die auf eine verbesserte Wettbewerbsposition des beteiligten Unternehmens abzielen.

Mitfinanziert werden Projekte

- der industriellen Forschung,
- der experimentellen Entwicklung sowie
- des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.

(Fortsetzung auf Seite 14)

(Fortsetzung von Seite 13)

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt für Zuschüsse sind Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft sowie Forschungseinrichtungen mit Sitz oder eigenständiger Betriebsstätte in Berlin.

Antragsberechtigt für Darlehen sind vorrangig KMU gemäß KMU-Definition der EU.

Große Unternehmen können nur im Verbund mit KMU bzw. mit Forschungseinrichtungen gefördert werden. Forschungseinrichtungen werden nur im Rahmen eines Verbundes mit mindestens einem Unternehmen gefördert. In der Phase der experimentellen Entwicklung können Zuschüsse nur an Forschungseinrichtungen und große Unternehmen vergeben werden. Verbundkonstellationen mit Partnern außerhalb Berlins sind möglich.

Voraussetzungen:

Das Vorhaben muss im Land Berlin durchgeführt werden. Das Vorhaben muss technisch machbar erscheinen. Es muss ein erkennbares technisches Risiko bestehen. Das Projekt muss sich dabei am Stand der Technik orientieren bzw. diesen überschreiten. Die Verwertung der Ergebnisse muss vorrangig in Berlin bzw. von Berlin aus erfolgen oder zumindest weit überwiegend der Berliner Betriebsstätte zugute kommen. Die Gesamtfinanzierung des Vorhabens muss gesichert sein. Fördermittel aus Bundes- und EU-Programmen sind vorrangig in Anspruch zu nehmen.

Art und Höhe der Förderung:

Die Förderung erfolgt in Form von Zuschüssen oder zinsverbilligten Darlehen. Der Umfang der Förderung beträgt maximal 80%. Zuschüsse bis zu 400.000 € werden in der Regel in der Phase der industriellen Forschung gewährt. In der Phase der experimentellen Entwicklung können nur Forschungseinrichtungen und große Unternehmen Zuschüsse erhalten.

Eine Darlehensförderung bis maximal 3 Mio. € erfolgt vorrangig in den Phasen der experimentellen Entwicklung, des Produktionsaufbaus, der Marktvorbereitung und der Markteinführung.

Eine detaillierte Übersicht zu den Konditionen und Auszahlungsmodalitäten für KMU ist im Internet unter www.ibb.de erhältlich.

Anträge:

Anträge vor Beginn der zu fördernden Maßnahme formgebunden an:

Investitionsbank Berlin (IBB)

Kundenzentrum Wirtschaft

Bundesallee 210

10719 Berlin

Tel. (0 30) 21 25-47 47

Fax (0 30) 21 25-20 20

E-Mail: info@ibb.de

www.ibb.de



Berlin Kredit Innovation dient der Finanzierung von Investitionen und Betriebsmitteln von KMU sowie Existenzgründern aus den Berliner Clustern und Zukunftsfeldern sowie im Rahmen von Internationalisierungsvorhaben. Die Kredite aus Mitteln der IBB werden zu günstigen, risikoadjustierten Zinssätzen im Hausbankverfahren mit einer Haftungsfreistellung für die Hausbank in Höhe von 60 % vergeben.

Antragsberechtigigt:

- Existenzgründer
- KMU nach EU-Definition der EU-Kommission
- Angehörige der freien Berufe

mit einer Betriebsstätte oder Sitz in Berlin,

aus den Berliner Zukunftsfeldern bzw. Clustern (IKT, Medien und Kreativwirtschaft; Gesundheitswirtschaft; Energietechnik; Verkehr, Mobilität und Logistik; Optik) oder branchenübergreifend im Rahmen von Internationalisierungsvorhaben.

Art und Höhe der Förderung:

Finanziert werden alle Formen der Existenzgründung, Investitionen (auch Auslandsinvestitionen), wesentliche Aufstockungen des Warenlagers sowie der allgemeine Betriebsmittelbedarf.

Bei Betriebsmittelfinanzierungen müssen dem Unternehmen durch den Kredit in vollem Umfang zu den bereits bestehenden Kreditlinien zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

Finanzierungsanteil: Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionskosten bzw. der Betriebsmittel.

Mindestkreditbetrag: 100.000 €

Höchstbetrag: 500.000 €

Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes und ist fest für die gesamte Kreditlaufzeit.

Auszahlung: 100 %

Laufzeit: bis zu 5 Jahre bei höchstens einem tilgungsfreien Anlaufjahr

Absicherung:

Vom Kreditnehmer sind im Rahmen seiner Möglichkeiten bankübliche Sicherheiten zu stellen. Form und Umfang der Besicherung werden zwischen dem Kreditnehmer und seiner Hausbank vereinbart.

Anträge und Informationen:

Über ein Kreditinstitut (Hausbank) an die Investitionsbank vor Beginn des Vorhabens.

Investitionsbank Berlin
Bundesallee 210,
10719 Berlin
Telefon (030) 21 25 47 47
Telefax (030) 21 25 33 22
www.ibb.de/wirtschaft

Meister- gründungsprämie

FINANZIELLE FÖRDERUNG – ZUSCHÜSSE

Um Handwerksmeisterinnen und -meister zu veranlassen, sich unmittelbar nach der Meisterprüfung selbstständig zu machen, wird – nach Maßgabe der Haushaltsmittel – die **Meistergründungsprämie** gewährt.

Antragsberechtigte:

Handwerksmeisterinnen und -meister, die sich innerhalb von 3 Jahren nach Ablegung der Meisterprüfung im ausgeübten Handwerk selbstständig machen. Diese Frist kann auf Antrag in besonderen Einzelfällen (insbesondere bei vorübergehender Berufsunfähigkeit, Mutterschaft, Erziehungsurlaub, Wehrpflicht) angemessen verlängert werden. Der Antrag muss vor der Existenzgründung gestellt werden.

Konditionen:

Die Meistergründungsprämie wird in zwei Stufen (Grundförderung – bei Existenzgründung – und Arbeitsplatzförderung – nach Ablauf von drei Jahren nach Existenzgründung) gewährt. Die Grundförderung beträgt 7.000,- €.

Bedingung: mindestens dreijähriges Bestehen des Betriebes, der überwiegende Teil des Einkommens muss aus dem geförderten Betrieb erzielt werden.

Nachweis nach Ablauf von drei Jahren gegenüber der Handwerkskammer.

Die Arbeitsplatzförderung beträgt 5.000,- €.

Bedingung: Schaffung eines zusätzlichen Dauerarbeitsplatzes (Beschäftigung mind. eines vollversicherungspflichtigen Arbeitnehmers für mind. 12 Monate) oder eines Ausbildungsplatzes. Beantragung und Nachweis bei der Handwerkskammer.

Die Richtlinien treten am 31.12.2011 außer Kraft.

Anträge und Informationen:

Handwerkskammer Berlin
Blücherstr. 68, 10961 Berlin
Telefon (030) 25903-471
Telefax (030) 25903-468
E-Mail: info@hwk-berlin.de
www.hwk-berlin.de

Gründungs- zuschuss

Der **Gründungszuschuss** unterstützt den Einstieg arbeitsloser Menschen in die Selbstständigkeit.

Antragsberechtigte:

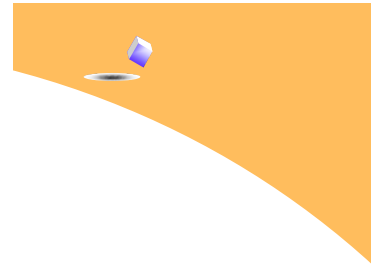
Antragsberechtigt sind Existenzgründerinnen und -gründer, die

- einen Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben oder
- eine Beschäftigung ausgeübt haben, die als Arbeitsbeschaffungsmaßnahme nach diesem Buch gefördert worden ist.

Voraussetzungen:

Gründerinnen und Gründer müssen arbeitslos sein und ihre Arbeitslosigkeit durch die Existenzgründung beenden.

(Fortsetzung auf Seite 17)



(Fortsetzung von Seite 16)

Die Stellungnahme einer fachkundigen Stelle über die Tragfähigkeit des Gründungsvorhabens wird vorausgesetzt. Fachkundige Stellen können unter anderem Industrie- und Handelskammern, Handwerkskammern, Kreditinstitute oder Gründungszentren sein.

Gründerinnen und Gründer müssen die notwendigen Kenntnisse und Fähigkeiten zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit nachweisen.

Gründerinnen und Gründer werden nur gefördert, wenn sie über einen Restanspruch auf Arbeitslosengeld von mindestens 150 Tagen verfügen, dessen Dauer nicht allein auf § 127 Absatz 3 SGB III beruht.

Die geförderte Tätigkeit muss den Haupterwerb des Existenzgründers darstellen. Eine hauptberufliche Tätigkeit liegt vor, wenn sie in zeitlich höherem Umfang ausgeübt wird als die Summe der Nebentätigkeiten.

Art und Höhe der Förderung:

Der Gründungszuschuss wird in zwei Phasen gezahlt. Gründerinnen und Gründer erhalten zunächst für sechs Monate monatlich einen Zuschuss in Höhe ihres zuletzt bezogenen Arbeitslosengeldes. Zur sozialen Absicherung wird in dieser Zeit zusätzlich ein Betrag von 300 € monatlich gezahlt, der es ermöglicht, sich freiwillig in den gesetzlichen Sozialversicherungen abzusichern.

Der Gründungszuschuss kann für weitere neun Monate in Höhe von 300 € monatlich geleistet werden, wenn die geförderte Person ihre Geschäftstätigkeit anhand geeigneter Unterlagen darlegt.

Antragsverfahren:

Die Förderung muss **vor** Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit bei der örtlich zuständigen Agentur für Arbeit beantragt werden. Ein Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit kann auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (www.arbeitsagentur.de).

Weiterführende Informationen zum Gründungszuschuss können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de) sowie unter www.existenzgruender.de abgerufen werden.

Das **Einstiegs geld** dient der Unterstützung arbeitsloser Menschen beim Einstieg in die Selbstständigkeit oder bei der Aufnahme einer abhängigen Beschäftigung.

Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind Hilfebedürftige, die Arbeitslosengeld II nach dem SGB II beziehen.

Voraussetzungen

Die abhängige Beschäftigung oder Selbstständigkeit muss auf Dauer die Abhängigkeit von Hilfeleistungen beenden können. Die Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit muss hauptberuflichen Charakter haben.

(Fortsetzung auf Seite 18)

Einstiegs geld



(Fortsetzung von Seite 17)

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses für höchstens 24 Monate. Die Höhe der Förderung bemisst sich nach der Dauer der Arbeitslosigkeit und der Größe der Bedarfsgemeinschaft des Arbeitsuchenden. Neben dem Einstiegsgeld können auch Darlehen und Zuschüsse für die Beschaffung von Sachgütern an Selbstständige gewährt werden, maximal 5.000 €.

Antragsverfahren

Die Förderung ist vor Aufnahme der Erwerbstätigkeit bei den zuständigen Trägern der Grundsicherung zu beantragen.

Ein Verzeichnis der örtlich zuständigen Agenturen für Arbeit kann auf den Internetseiten der Bundesagentur für Arbeit abgerufen werden (www.arbeitsagentur.de).

Weiterführende Informationen können auf den Internetseiten des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (www.bmas.bund.de) sowie unter www.existenzgruender.de abgerufen werden.

Wichtige Hinweise

Existenzgründerinnen und -gründer, die einen Anspruch auf Entgeltersatzleistung nach dem SGB III haben oder in einer Arbeitsbeschaffungsmaßnahme beschäftigt sind, können einen Gründungszuschuss nach § 57 SGB III erhalten.

Investitionszuschüsse der GRW

Die **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW, ehemals GA)** fördert auch Existenzgründungen in der gewerblichen Wirtschaft. Die Mittel werden als Zuschuss vergeben. Mit „GRW“-Zuschüssen werden Investitionsvorhaben zur Schaffung und Sicherung von Dauerarbeitsplätzen gefördert.

Wer wird gefördert?

Unternehmen, die ihre Erzeugnisse oder Dienstleistungen überwiegend überregional absetzen

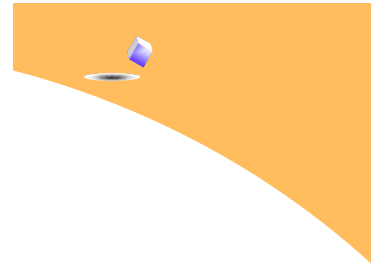
Was wird gefördert?

Investitionen in das Anlagevermögen im Zusammenhang mit

- der Errichtung einer neuen Betriebsstätte
- der Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte
- der Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte
- der grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte
- der Übernahme einer stillgelegten oder von Stilllegung bedrohten Betriebsstätte, unter Marktbedingungen durch einen unabhängigen Investor

Die Förderung von gebrauchten, von immateriellen Wirtschaftsgütern und von Lohnkosten ist nur eingeschränkt möglich. Eine Förderung von Ersatzinvestitionen und Fahrzeugen ist nicht möglich.

(Fortsetzung auf Seite 19)



(Fortsetzung von Seite 18)

Art und Höhe der Förderung

Die „GRW“-Mittel werden als Zuschuss vergeben.

- Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im C-Fördergebiet: Zuschuss bis zu 15 % für große bzw. max. 35 % für kleine und max. 25 % für mittlere Unternehmen
- Förderhöchstsätze für Betriebsstätten im D-Fördergebiet: Zuschuß bis zu 7,5 % für große und 10 % für mittlere bzw. 20 % für kleine Unternehmen
- Die Höhe ihres individuellen Fördersatzes ist u. a. von der Größe ihres Unternehmens, der Lage der Betriebsstätte, der Erfüllung besonderer Struktureffekte und der Höhe anderer Subventionen (insbesondere der Investitionszulage) abhängig.

Was gibt es sonst noch zu beachten?

Mit dem Investitionsvorhaben darf erst begonnen werden, nachdem wir Ihnen schriftlich bestätigt haben, dass die Fördervoraussetzungen vorbehaltlich einer detaillierten Prüfung dem Grunde nach erfüllt werden. Die Beurteilung erfolgt nach Eingang des ausgefüllten amtlichen Formulars und den zur Beurteilung der Erfüllung der Fördervoraussetzungen notwendigen Angaben (Vgl. Checkliste Antragstellung).

Der Investitionszeitraum für das Vorhaben darf maximal 36 Monate betragen.

Die geförderten Wirtschaftsgüter müssen für mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens im Unternehmen verbleiben und die Dauerarbeitsplätze müssen ebenfalls mindestens 5 Jahre nach Abschluss des Vorhabens bestehen.

Anträge und Informationen:

Anträge sind vor Beginn des Investitionsvorhabens zu stellen bei der:

Investitionsbank Berlin
Kundenzentrum Wirtschaft
Bundesallee 210,
10719 Berlin
Telefon (030) 21 25 47 47
Telefax (030) 21 25 33 22
www.ibb.de

Ziel der **Investitionszulage** nach dem Investitionszulagengesetz 2010 ist die Förderung von Erstinvestitionsvorhaben in den neuen Ländern und Berlin. Begünstigte Investitionen sind die Anschaffung und Herstellung neuer beweglicher Wirtschaftsgüter des Anlagevermögens sowie die Anschaffung und Herstellung neuer Gebäude, soweit sie von einem begünstigten Betrieb verwendet werden und die beweglichen Wirtschaftsgüter und Gebäude zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören.

**Investitions-
zulage**

(Fortsetzung auf Seite 20)



(Fortsetzung von Seite 19)

Antragsberechtigte:

Antragsberechtigt sind Betriebe des verarbeitenden Gewerbes, der produktionsnahen Dienstleistungen und des Beherbergungsgewerbes, die in den genannten Fördergebieten begünstigte Investitionen vornehmen.

Im D-Fördergebiet des Landes Berlin sind nur Vorhaben förderfähig, die von Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU durchgeführt werden. Die entsprechende Gebietszugehörigkeit kann durch Eingabe der Adresse unter www.businesslocationcenter.de/foerdergebietkarte abgefragt werden.

Nicht antragsberechtigt sind Steuerpflichtige, die nach § 5 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer befreit sind.

Voraussetzungen

Gefördert werden Erstinvestitionsvorhaben, d.h. Vorhaben zur Errichtung einer neuen Betriebsstätte, zur Erweiterung einer bestehenden Betriebsstätte, zur Diversifizierung der Produktion einer Betriebsstätte in neue, zusätzliche Produkte oder zur grundlegenden Änderung des Gesamtproduktionsverfahrens einer bestehenden Betriebsstätte. Die Förderung von Investitionen in sog. sensiblen Sektoren (Stahl, Schiffbau etc.) ist ausgeschlossen. Die einzelnen Wirtschaftsgüter sind grundsätzlich nur dann begünstigt, wenn sie zu einem Erstinvestitionsvorhaben gehören, das in einem der vorgegebenen Investitionszeiträume beginnt sowie abgeschlossen wird. Die angeschafften oder hergestellten Wirtschaftsgüter müssen mindestens fünf Jahre (bei KMU drei Jahre) nach ihrer Herstellung oder Anschaffung zum Betriebsvermögen eines Betriebes oder einer Betriebsstätte innerhalb des Fördergebietes gehören bzw. dort verbleiben. Sie dürfen nur zu maximal 10% privat genutzt werden.

Art und Höhe der Förderung

Die Investitionszulage wird aus den Einnahmen an Einkommensteuer oder Körperschaftsteuer ausgezahlt. Der Fördersatz beträgt bei Beginn des Vorhabens

- im Jahr 2009 grundsätzlich 12,5%, bei Ausrüstungsinvestitionen von KMU 25%,
 - im Jahr 2010 grundsätzlich 10%,
bei Ausrüstungsinvestitionen von KMU 20%,
 - im Jahr 2011 grundsätzlich 7,5%, bei Ausrüstungsinvestitionen von KMU 15%,
 - im Jahr 2012 grundsätzlich 5%, bei Ausrüstungsinvestitionen von KMU 10%,
 - im Jahr 2013 grundsätzlich 2,5%, bei Ausrüstungsinvestitionen von KMU 5%,
- der Anschaffungs- oder Herstellungskosten.

Antragsverfahren

Anträge sind auf dem vorgeschriebenen Formular bei dem zuständigen Finanzamt zu stellen.

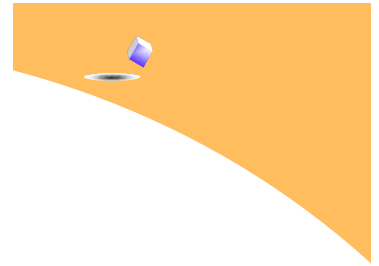
Innovations- assistent/-in



Zur Verbesserung der innovativen Basis der Berliner Wirtschaft, zur Förderung des Strukturwandels in Richtung auf zukunftssträchtige Technologiefelder und zur Beschleunigung der wirtschaftlichen Verwertung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen fördert das Land Berlin die Beschäftigung von Universitäts- und Fachhochschulabsolventen als **Innovationsassistenten**.

Antragsberechtigt sind technologieorientierte, rechtlich selbstständige KMU gemäß KMU-Definition der EU mit Sitz oder Betriebsstätte im Land Berlin.

(Fortsetzung auf Seite 21)



(Fortsetzung von Seite 20)

Voraussetzungen

Die zu fördernden Beschäftigungsverhältnisse müssen

- mit projekt- bzw. aufgabenspezifisch qualifizierten Absolventen besetzt werden,
- zum Ziel haben, eine bestehende wissenschaftliche Know-how-Lücke im Unternehmen zu beseitigen,
- die Kernkompetenz des Unternehmens ergänzen und
- sich auf die Entwicklung, Herstellung und/oder Vermarktung von technologisch innovativen Produkten, Verfahren oder Dienstleistungen beziehen, die Marktchancen erwarten lassen, oder
- Tätigkeiten beinhalten, denen unternehmensinterne innovative technische und/oder betriebswirtschaftliche Aufgabenstellungen zu Grunde liegen oder
- die in der überwiegenden Funktion eines Qualitätsmanagement-Beauftragten im Unternehmen auf die Implementierung eines Qualitätsmanagement-Systems mit dem Ziel der Zertifizierung ausgerichtet sind.

Es werden nur Absolventen gefördert, die nach ihrem letzten Studienabschluss nicht länger als zwölf Monate selbstständig tätig oder fest angestellt waren und deren Studienabschluss nicht länger als 24 Monate zurückliegt. Wenn die Absolventen als Beauftragte für Qualitätsmanagement eingesetzt werden, dürfen Sie bis zu 60 Monate selbstständig tätig oder fest angestellt gewesen sein, sofern dies für die neue Tätigkeit zweckdienlich ist. Die einzustellenden Personen müssen arbeitslos oder von Arbeitslosigkeit bedroht sein.

Es können je Unternehmen bis zu zwei Beschäftigungsverhältnisse für je zwölf Monate gefördert werden.

Anträge:

Investitionsbank Berlin (IBB)
Kundenzentrum Wirtschaft
Bundesallee 210
10719 Berlin
Tel. (0 30) 21 25-47 47
Fax (0 30) 21 25-20 20
E-Mail: info@ibb.de
www.ibb.de

Art und Höhe der Förderung

Die Förderung wird als Zuschuss gewährt. Die Höhe des Zuschusses beträgt bis zu 45% des steuerpflichtigen Bruttogehalts des Innovationsassistenten, maximal jedoch 18.450 €.

Das **EXIST-Gründerstipendium** unterstützt Studierende, Absolventinnen und Absolventen sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen, die ihre Gründungsidee in einen Businessplan umsetzen möchten.

Dabei sollte es sich um innovative technologieorientierte oder wissensbasierte Gründungsvorhaben mit guten wirtschaftlichen Erfolgsaussichten handeln. Das EXIST-Gründerstipendium ist ein Förderprogramm des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie und wird durch den Europäischen Sozialfonds kofinanziert.

**EXIST-Gründer-
stipendium**



(Fortsetzung auf Seite 22)

(Fortsetzung von Seite 21)

Gefördert werden

- Wissenschaftler/innen aus öffentlichen, nicht gewinnorientierten
 - außeruniversitären Forschungseinrichtungen
 - Hochschulen
 - Hochschulabsolventen und ehemalige wissenschaftliche Mitarbeiter/innen (bis zu fünf Jahre nach Abschluss bzw. Ausscheiden).
 - Studierende, die zum Zeitpunkt der Antragstellung mindestens die Hälfte ihres Studiums absolviert haben.
- Gründerteams bis max. drei Personen. Teams, die sich mehrheitlich aus Studierenden zusammensetzen, werden nur in Ausnahmefällen gefördert.
 - Innovative technologieorientierte Gründungsvorhaben.
 - Innovative wissensbasierte Dienstleistungen, die auf wissenschaftlichen Erkenntnissen beruhen.

Weitere Informationen erhalten Sie bei den Gründungsbüros der Berliner Hochschulen (Adressen siehe Seite 3) und unter www.exist.de.

Pro FIT



Im Rahmen des **Programms zur Förderung von Forschung, Innovation und Technologien (Pro FIT)** kann eine Förderung auch in Form von nicht rückzahlbaren Zuschüssen erfolgen (siehe Seite 13).

Transfer BONUS



Kleine und mittlere Unternehmen aus Berlin erhalten durch den **Transfer BONUS - Förderung von Wissens- und Technologietransfer** - Zuschüsse für Kooperationen mit wissenschaftlichen Einrichtungen. Eigene Abteilungen für Forschungs- und Entwicklungsleistungen, wie sie Großkonzerne unterhalten, sind für KMU nicht zu finanzieren. Wissenschaftliches Know-how kann aber einen entscheidenden Beitrag für die Innovation von Produkten und Dienstleistungen liefern.

Kooperationen zwischen der Wirtschaft und der Wissenschaft, die durch den Transfer BONUS gefördert werden, unterstützen dabei Innovationen voran zu treiben, Produkte und Dienstleistungen weiter zu entwickeln und langfristig die Zukunftsfähigkeit Berliner KMU zu sichern.

Der Transfer BONUS bezuschusst die Inanspruchnahme von Leistungen von Wissenschaftseinrichtungen aus Berlin und Brandenburg zur Realisierung von Projekten der **angewandten Forschung und Entwicklung**.

Dabei muss es sich um eine Leistung aus dem Bereich Technologie- und Wissenstransfers handeln. Das Projektziel sowie der Inhalt dürfen nicht einer kommerziellen Standardleistung entsprechen.

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses. Die Höhe der Förderung beträgt in der Einstiegsvariante bis zu 100% der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 3.000 €, und in der Standardvariante bis zu 70% der förderfähigen Ausgaben, jedoch maximal 15.000 €.

Informationen:

TCC - Technologie Coaching Center GmbH
Bundesallee 210, 10719 Berlin
Tel. (0 30) 46 78 28-0
Fax (0 30) 46 78 28-23
E-Mail: info@tcc-berlin.de
www.tcc-berlin.de
www.transferbonus.de

FINANZIELLE FÖRDERUNG – BETEILIGUNGEN

Die **Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH (MBG)** stärkt die Eigenkapitalbasis kleiner und mittlerer Unternehmen sowie von Existenzgründungen durch offene/stille Beteiligungen. Finanziert werden Investitionen zur Errichtung, Erweiterung oder Umstellung eines Unternehmens.

Der Beteiligungshöchstbetrag liegt bei 1 Mio. €, die Laufzeit beträgt bis zu 15 Jahren. Das Beteiligungsentgelt beträgt 12 % und besteht aus einem Festentgelt und einer gewinnabhängigen Komponente.

Anträge und Informationen:

Mittelständische Beteiligungsgesellschaft Berlin-Brandenburg GmbH
- Büro Berlin -
Schillstr. 9,
10785 Berlin
Telefon (030) 311 004-0
Telefax (030) 311 004-55
www.mbg-bb.de

MBG

Ziel des **Venture Capital (VC) Fonds Technologie Berlin** ist die Beteiligung an jungen Berliner Technologieunternehmen mit Wachstumspotential. Die Fondsmittel werden vorrangig zur Finanzierung der Entwicklung und Markteinführung innovativer Produkte zur Verfügung gestellt.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Berliner Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU. Der Investmentfokus liegt auf Technologieunternehmen, die in den Schwerpunkt- und Schlüsseltechnologiefeldern Berlins tätig sind, insbesondere aus den Branchen Informations- und Kommunikations-Technologien (IKT), Life Science und Factory Automation.

Voraussetzungen

Das Beteiligungsangebot richtet sich an Berliner Technologieunternehmen, die die folgenden Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept,
- unternehmerische Persönlichkeit,
- technologische Alleinstellungsmerkmale oder mehrjähriger,
- Entwicklungsvorsprung,
- hohes Wachstumspotential,
- hohes Wertsteigerungspotential,
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit,
- geschlossene Gesamtfinanzierung.

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in Berlin haben und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Die Gewährung einer Beteiligung steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie beispielsweise Venture Capital Gesellschaften, Industriepartner oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Technologie Berlin am Unternehmen beteiligen.

Art und Höhe der Förderung

Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen, in der Regel 15 bis 20%. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden.

(Fortsetzung auf Seite 24)

VC Fonds
Technologie





(Fortsetzung von Seite 23)

Mittelfristig strebt der VC Fonds Technologie Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an, in der Regel nach fünf bis sieben Jahren. In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. € investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann das Engagement auf bis zu 3 Mio. € je Unternehmen erhöht werden.

Informationen:

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 171
10715 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3201
Telefax: 030 / 2125-3202
E-Mail: venture@ibb-bet.de
www.ibb-bet.de

VC Fonds Kreativ- wirtschaft



Ziel des **Venture Capital (VC) Fonds Kreativwirtschaft Berlin** ist die Stärkung der Eigenkapitalbasis von kleinen und mittleren Wachstumsunternehmen der Berliner Kreativwirtschaft durch die Bereitstellung von Beteiligungskapital.

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Berliner Unternehmen gemäß KMU-Definition der EU.

Das Angebot richtet sich an Unternehmen, die in den folgenden Bereichen tätig sind:

- Film, Rundfunk und Fernsehen,
- Verlage,
- Musik, Entertainment,
- Werbung,
- Mode, Design, Architektur,
- Multimedia, Games, Software,
- Kunst und Kultur.

Voraussetzungen

Das Beteiligungsangebot richtet sich speziell an Unternehmen der Berliner Kreativwirtschaft, die die folgenden Investitionskriterien erfüllen:

- schlüssiges Unternehmenskonzept,
- unternehmerische Persönlichkeit,
- kreative Alleinstellungsmerkmale,
- hohes Wachstumspotential,
- hohes Wertsteigerungspotential,
- gute mittelfristige Exit-Möglichkeit,
- geschlossene Gesamtfinanzierung.

Das Unternehmen sollte sich mehrheitlich im Besitz der aktiv tätigen Gesellschafter befinden, seinen Firmensitz in

Berlin haben und in der Rechtsform einer Kapitalgesellschaft geführt werden.

Die Gewährung einer Beteiligung steht unter der grundsätzlichen Voraussetzung, dass sich weitere Partner, wie beispielsweise Venture Capital Gesellschaften, Industriepartner oder Business Angels, in mindestens gleicher Höhe wie der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin am Unternehmen beteiligen.

Art und Höhe der Förderung

Es werden offene Minderheitsbeteiligungen am Stamm- bzw. Grundkapital der Unternehmen eingegangen, in der Regel 15 bis 20%. Die offene Beteiligung kann mit einer stillen Beteiligung oder einem Gesellschafterdarlehen kombiniert werden. Mittelfristig strebt der VC Fonds Kreativwirtschaft Berlin einen Verkauf seiner Beteiligung an, in der Regel nach drei bis fünf Jahren.

In der ersten Finanzierungsrunde werden bis zu 1,5 Mio. € investiert. Im Rahmen von weiteren Finanzierungsrunden kann das Engagement auf bis zu 3 Mio. € je Unternehmen erhöht werden.

Informationen:

IBB Beteiligungsgesellschaft mbH
Bundesallee 171
10715 Berlin
Telefon: 030 / 2125-3201
Telefax: 030 / 2125-3202
E-Mail: venture@ibb-bet.de
www.ibb-bet.de



Der **High-Tech Gründerfonds** investiert Beteiligungskapital in junge Technologieunternehmen, deren Kern ein Forschungs- und Entwicklungsvorhaben ist. Mithilfe einer „Seedfinanzierung“ sollen die Start-Ups das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bis zur Bereitstellung eines Prototypen bzw. eines „proof of concepts“ oder zur Markteinführung führen. Neben dem Startkapital wird durch Coachingmaßnahmen die notwendige Betreuung und Unterstützung des Managements vermittelt.

Ziel der Förderung ist die Schließung der Lücke in der Finanzierung neugegründeter Technologieunternehmen und die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Antragsberechtigt sind Existenzgründer und kleine Unternehmen (nicht älter als 1 Jahr) im Sinne der Definition der Europäischen Kommission (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. €) mit Sitz oder Betriebsstätte in Deutschland.

Voraussetzungen

Das Unternehmen muss wachstumsorientiert sein und sich mehrheitlich im Besitz des Managements befinden. Die Produkte, Verfahren und wissenschaftlich-technischen Dienstleistungen müssen einen hohen Innovationsgrad, deutliche Wettbewerbsvorteile und nachhaltige Marktchancen erwarten lassen.

Das Forschungs- und Entwicklungsvorhaben bildet den Kern des Unternehmens. Die Weiterentwicklung der Technologie soll anspruchsvoll und anwendungsnah sein, so dass mit der Finanzierung des High-Tech Gründerfonds mindestens ein Prototyp bzw. „proof of concept“ entwickelt werden kann. Technologisches Know-how muss im Unternehmen gebunden sein, Schutzrechte und geistiges Eigentum sollen dem Unternehmen uneingeschränkt und exklusiv zur Verfügung stehen bzw. ins Unternehmen eingebracht werden.

Bezogen auf die Beteiligung des High-Tech Gründerfonds sind Eigenmittel in Höhe von 20% (10% in den neuen Bundesländern einschließlich Berlin) erforderlich. Die Hälfte davon kann über Seedinvestoren dargestellt werden.

Die Finanzierung soll über einen Zeitraum von 18 Monaten gesichert sein.

Art und Höhe der Förderung

Der High-Tech Gründerfonds beteiligt sich mit bis zu 500.000 € in einer Kombination aus offener Beteiligung und Darlehen. Der Fonds erwirbt damit 15% Gesellschaftsanteile (nominal, ohne Unternehmensbewertung) und gewährt ein nachrangiges Gesellschafterdarlehen.

Die Zinsen (10% p.a.) für das ausgereichte Darlehen werden für die Dauer von bis zu vier Jahren gestundet. Die Laufzeit des Darlehensvertrages beträgt sieben Jahre.

Antragsverfahren

Das Verfahren ist mehrstufig. In einem ersten Schritt ist mithilfe eines akkreditierten Coachs eine Konzeptskizze einzureichen:

High-Tech Gründerfonds Management GmbH
Ludwig-Erhard-Allee 2
53175 Bonn
Tel. (02 28) 96 56 85-00
Fax (02 28) 96 56 85-50
E-Mail: info@high-tech-gruenderfonds.de
www.high-tech-gruenderfonds.de



ERP-Startfonds



Die KfW beteiligt sich im Rahmen des **ERP-Startfonds** an innovativen kleinen Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft. Die Beteiligung dient der Deckung des Finanzierungsbedarfs für die Entwicklung und Markteinführung neuer oder wesentlich verbesserter Produkte, Verfahren und Dienstleistungen.

Antragsberechtigt sind kleine Technologieunternehmen der gewerblichen Wirtschaft mit Betriebssitz in Deutschland. Das Unternehmen muss die Kriterien der EU-Definition für kleine Unternehmen erfüllen (weniger als 50 Beschäftigte und Jahresbilanzsumme oder Jahresumsatz von höchstens 10 Mio. €).

Eine KfW-Beteiligung ist in aller Regel möglich, wenn ein weiterer Beteiligungsgeber sich als Leadinvestor in mindestens gleicher Höhe an dem Technologieunternehmen beteiligt und auf der Grundlage eines Kooperationsvertrages die Beteiligung der KfW mitbetreibt. Mit der KfW kooperierende Leadinvestoren können Beteiligungsgesellschaften sowie natürliche und juristische Personen sein, die Unternehmen Beteiligungskapital zur Verfügung stellen.

Das Technologieunternehmen darf zum Zeitpunkt der Antragstellung nicht älter als zehn Jahre sein. Die Entwicklungsanteile, die den innovativen Kern der Unternehmenstätigkeit betreffen, müssen im Unternehmen selbst erbracht werden. Auftragsentwicklungen sowie Unternehmen in Schwierigkeiten sind von der Förderung ausgeschlossen.

Die Förderung erfolgt als Beteiligung, die Beteiligungsform der KfW richtet sich vorrangig nach der Beteiligungsform des Leadinvestors. Die Höhe der Beteiligung beträgt bis zu 5 Mio. € pro Unternehmen und maximal 2,5 Mio. € je Zwölfmonatszeitraum. Es sind mehrere Finanzierungsrunden möglich.

Anträge sind auf den Vordrucken der KfW zusammen mit einer Erklärung des kooperierenden Leadinvestors zur Übernahme einer eigenen Beteiligung zu stellen.

KfW Mittelstandsbank
Ludwig-Erhard-Platz 1-3, 53179 Bonn
Tel. (02 28) 8 31-80 03
Infocenter: (0 18 01) 24 11 24
E-Mail: infocenter@kfw.de
www.kfw-mittelstandsbank.de

Die Prüfung der Antragsvoraussetzungen erfolgt zunächst durch den Leadinvestor. Vor Abschluss eines Beteiligungsvertrages zwischen Leadinvestor und Technologieunternehmen ist ein Beteiligungsantrag bei der KfW einzureichen.

FINANZIELLE FÖRDERUNG – BÜRGSCHAFTEN

Bei fehlenden Sicherheiten können zur Absicherung von Krediten an Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, des Gartenbaus und an Angehörige der Freien Berufe durch die kreditgebende Bank Bürgschaften (max. 80 %) bis zu einer Höhe von 1 Mio. € beantragt werden bei der

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH
Schillstr. 9,
10785 Berlin
Telefon (030) 311 004-0
Telefax (030) 311 004-55
www.buergschaftsbank-berlin.de

Über den o.g. Betrag hinaus können Bürgschaften des Landes Berlin beantragt werden.

**Bürgschaften
der BBB**

Existenzgründerinnen und -gründer sowie KMU, die noch keine kreditgebende Bank gefunden haben, können direkt bei der BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH eine Bürgschaft für Kredite bis 40.000 € beantragen. Mit der Bereitschaftserklärung der BBB zur Bürgschaftsübernahme kann eine kreditgebende Bank gesucht werden.

Bearbeitungsgebühren (1,5 % der Kreditsumme, mindestens 250 €) werden auch im Falle der Zurücknahme bzw. Ablehnung fällig.

Informationen:

BBB Bürgschaftsbank zu Berlin-Brandenburg GmbH (wie vor)

Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
Existenzgründungstelefon (030) 9013 – 8444

**Bürgschaften
ohne Bank**

GRÜNDUNGSZENTREN

Gründungszentren sind betriebliche Standortgemeinschaften, die jungen und zu- meist technologieorientierten Unternehmen bedarfsgerechte Räume und Dienst- leistungen – möglichst in unmittelbarer Nachbarschaft zu anwendungsnahen FuE- Einrichtungen – kostengünstig zur Verfügung stellen.

Technologieorientierte Gründungszentren

Mit dem Projekt des Berliner Innovations- und Gründerzentrums (BIG) im Jahre 1983 wurde deutschlandweit ein Zeichen gesetzt. Zurzeit existieren nach diesem Modell allein in Berlin insgesamt acht technologieorientierte Zentren. In der zu- meist auf acht Jahre begrenzten Verweildauer steht den Jungfirmen die auf die besondere Schwerpunktsetzung des einzelnen Zentrums ausgerichtete Infrastruk- tur zur Verfügung. Weitere Gründungszentren befinden sich in der Planung.

Allgemeine Gründungszentren

Neben den technologieorientierten Gründungszentren, die weitgehend alle für Berlin wichtige Technologiebereiche berücksichtigen, entstanden seit 1996 zu- sätzlich sechs allgemeine Gründungszentren (z.B. auch das erste Gründerin- nenzentrum in Deutschland). In diesen Zentren sind in der Regel längere Vertrags- mietzeiten möglich. Außerdem bieten einige Zentrenbetreiber die Möglichkeit ei- ner vorübergehenden Nutzungsvereinbarung bzw. stundenweisen Büroanmietung.

Technologie- orientierte Gründung- zentren (TGZ)



Gründungszentrum	Schwerpunkt	Kontakt
Berliner Innovations- und Gründerzentrum (BIG) im Technologie- und Innovationspark Berlin (TIB) Mitte (Ortsteil Wedding)	<ul style="list-style-type: none"> • Umwelttechnik • Automatisierungstechnik • Messen, Steuern, Regeln • Informations- und Kommunika- tionstechnik • Medizintechnik 	Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM) Gustav-Meyer-Allee 25 13355 Berlin Tel.: 030/46307-0 Fax: 030/46307-649 e-mail: big@izbm.de www.izbm.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Florian Seiff
Innovations- und Gründer- Zentrum Berlin-Adlershof (IGZ) auf dem Wissenschafts- und Wirt- schaftsstandort Berlin- Adlershof (WISTA) Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> • Mikroelektronik • Optoelektronik • Lasertechnik • Umwelttechnik • Materialforschung • Informatik • Elektronik 	Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM) Rudower Chaussee 29 12489 Berlin Tel.: 030/6392-6000 Fax: 030/6392-6010 e-mail: izbm@izbm.de www.igz.izbm.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Florian Seiff Dr. Gerhard Raetz
Internationales Gründer- Zentrum (OWZ) im IGZ auf dem WISTA Treptow-Köpenick	<ul style="list-style-type: none"> • Elektron. Gerätebau • Sicherheitstechnik • Automatisierungstechnik • Informatik • Bio- u. Umwelttechnik • Handel / Vertrieb 	Innovations-Zentrum Berlin Management GmbH (IZBM) Rudower Chaussee 29 12489 Berlin Tel.: 030/6392-6000 Fax: 030/6392-6010 e-mail: dessau@izbm.de www.owz.izbm.de <u>Ansprechpartner:</u> Dr. Lydia Dessau

Gründungszentrum	Schwerpunkt	Kontakt
<p>Technologie- und Gründerzentrum (TGZ) im Innovationspark Wuhlheide (IPW)</p> <p>Treptow-Köpenick</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Werkstofftechnik • Mess-u. Feingerätetechnik • Optoelektronik und Mikrosystemtechnik • Medizintechnik/Orthopädie • Biotechnologien • IuK-Technik – Telematik • Umwelttechnik • Erneuerbare Energien, Energietechnik • Bau-u. Sanierungstechnik • Informations- und Kommunikationstechnologie 	<p>IMG Innovationspark Wuhlheide Management GmbH Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030/6576-2202/-2431 Fax: 030/6576-2799 e-mail: img@ipw-berlin.de www.ipw-berlin.de Ansprechpartner: Klaus-Henry Koch</p>
<p>Technologie- und Gründerzentrum Spreekie (TGS)</p> <p>Treptow-Köpenick</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Informations- und Kommunikationstechnik • Umwelttechnik • Solartechnik • Automatisierungstechnik • Lasertechnik 	<p>SEK Stadtentwicklungsgesellschaft für Berlin-Köpenick mbH Köpenicker Str. 325 12555 Berlin Tel.: 030/5304-1000 Fax: 030/5304-1010 e-mail: info.tgs@tgs-berlin.de www.tgs-berlin.de Ansprechpartner: Dipl.-Ing. Carola Reiblich MBA</p>
<p>Innovations- und Gründerzentrum (IGZ) Campus Berlin-Buch mit Biotech Park</p> <p>Pankow</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Biomedizin • Biotechnologie • Genomics • Proteomics • Bioinformatik • Branchenspezifische Dienstleistungen 	<p>BBB Management GmbH Campus Berlin-Buch Robert-Rössle-Str. 10 13125 Berlin Tel.: 030/9489-2914 Fax: 030/9489-2514 e-mail: c.gernat@bbb-berlin.de www.bbb-berlin.de Ansprechpartner: Christine Gernat</p>
<p>PHÖNIX Gründerzentrum Am Borsigturm</p> <p>Reinickendorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Verkehrstechnik • Logistik • Informations- u. Kommunikationstechnik, Multimedia • Umwelttechnik 	<p>Gewerbepark Am Borsigturm GmbH Am Borsigturm 40 13507 Berlin Tel.: 030/4303-3519 Fax: 030/4303-3520 e-mail: info@phoenix-gruenderzentrum.de www.phoenix-gruenderzentrum.de Ansprechpartner: Rolf Friedrichsdorf</p>
<p>Existenzgründerzentrum „Technische Dienstleistungen“ an der HTW Berlin</p> <p>Lichtenberg-Hohenschönhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Techn. Dienstleistungen/ Ingenieurdienstleistungen • Informatik • Internetdienste • Unternehmensnahe Dienstleistungen 	<p>Existenzgründerzentrum „Technische Dienstleistungen“ (EGZ) Hochschule für Technik und Wirtschaft Berlin (HTW) Treskowallee 8, 10318 Berlin Tel.: 030/5019-2318 Fax: 030/5019-48 2318 e-mail: Ulrich.Schneider@HTW-Berlin.de www.htw-berlin.de/egz Ansprechpartner: Ulrich Schneider</p>

Technologieorientierte Gründungszentren (TGZ)



**Allgemeine
Gründungs-
zentren (GZ)**

Gründungszentrum	Schwerpunkt	Kontakt
<p>Gründerinnenzentrum WeiberWirtschaft</p> <p>Mitte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handel • Dienstleistungen • Handwerk (Kunst) • Gastronomie • Gesundheit • Therapie 	<p>WeiberWirtschaft eG Anklamer Str. 38 10115 Berlin Tel.: 030/44 02 23-0 Fax: 030/44 02 23 44 e-mail: infos@weiberwirtschaft.de www.weiberwirtschaft.de Ansprechpartnerin: Dr. Katja von der Bey</p>
<p>Gründerzentrum Marzahn-Hellersdorf, Rhinstraße 86</p> <p>Marzahn-Hellersdorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerk • produzierendes Gewerbe • Dienstleistungen 	<p>DOBA Vermietung und Service GmbH Allee der Kosmonauten 33 E 12681 Berlin Tel: 030/ 549 889 -12/-40 Fax: 030/ 549 889 -11 e-mail: schulze_b@doba-vs.de scheibe_g@doba-vs.de www.doba.de Ansprechpartner: Beate Schulze, Gerd Scheibe</p>
<p>Gründerzentrum Lichtenberg- Hohenschönhausen, Marzahner Straße 24</p> <p>Lichtenberg- Hohenschönhausen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerk • produzierendes Gewerbe • Dienstleistungen 	<p>DOBA Vermietung und Service GmbH Allee der Kosmonauten 33 e 12681 Berlin Tel: 030/ 549 889 -12/ -40 Fax: 030/ 549 889 -11 e-mail: schulze_b@doba-vs.de scheibe_g@doba-vs.de www.doba.de Ansprechpartner: Beate Schulze, Gerd Scheibe</p>
<p>Gründerzentrum Panke</p> <p>Reinickendorf</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Handwerk • prod. Gewerbe • Dienstleistungen • Technik • Handel / Vertrieb • Callcenter-Service 	<p>Gründerzentrum GO Panke GmbH Holzhauser Str. 177 13509 Berlin Tel.: 030/47494 - 100 Fax: 030/47494 - 199 e-mail: info@gzberlin.de www.gzberlin.de Ansprechpartner: Dr. Ing. Karl Schmitt</p>
<p>HAFEN-Gründerinnenzentrum</p> <p>Marzahn</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dienstleistungen und Freie Berufe 	<p>HAFEN-Zentrum für Frauen, Mädchen, Gründerinnen e.V. Schwarzburger Str. 10 12687 Berlin Tel. 030/ 93 28 132 Fax 030/ 93 66 16 81 e-mail: kontakt@hafen-frauenzentrum.de www.hafen-frauenzentrum.de Ansprechpartnerin: Karin Feige</p>



Allgemeine
Gründungs-
zentren (GZ)

Gründungszentrum	Schwerpunkt	Kontakt
Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg- Wilmersdorf (UCW) Charlottenburg- Wilmersdorf	<ul style="list-style-type: none">• Vielfältiger Branchenmix	Unternehmerinnen- und Gründerinnenzentrum Charlottenburg-Wilmersdorf Geschäftsstelle Sigmaringer Str. 1 10713 Berlin Tel/Fax.: 030/86 31 31 83 e-mail: info@ucw-berlin.de www.ucw-berlin.de <u>Ansprechpartnerin:</u> Christine Rabe

Vermittlung von Gewerberäumen durch die ORCO GSG Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH

Die ORCO-GSG stellt Mieträume in Gewerbehöfen besonders kostengünstig zur Verfügung.

Antragsberechtigt sind Industrie-, Handwerks-, Handels-, Dienstleistungsunternehmen und Freie Berufe.

Anträge und Informationen:

ORCO-GSG
Gewerbesiedlungs-Gesellschaft mbH
Franklinstr. 27, 10587 Berlin
Telefon (030) 39093-0
Telefax (030) 39093-199
www.orco-gsg.de

Charlottenburg- Wilmersdorf

BERATUNGSANGEBOT DER BEZIRKSÄMTER VON BERLIN FÜR EXISTENZGRÜNDERINNEN UND EXISTENZGRÜNDER

Wirtschaftsförderung
Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Herr Albat, Frau Müller, Frau Saleh Zaki
Telefon: (030) 9029-131 05 / -131 06/
-131 10
Telefax: (030) 9029-13107
E-Mail: wirtschaftsfoerde-
rung@charlottenburg-wilmersdorf.de
www.charlottenburg-wilmersdorf.de
> Wirtschaft > Wirtschaftsförderung

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Telefonische Beratung zur Existenzgrün-
dung, individuelle und orientierende Exis-
tenzgründungsberatung,
Beratung von Gewerbetreibenden im Be-
zirk Charlottenburg-Wilmersdorf

mehrmals jährlich
„Erfolgreich selbstständig“
Eine Veranstaltungsreihe für Existenz-
gründerinnen und -gründer in Koopera-
tion mit der Berliner Volksbank eG; -
kostenfrei

Bezirksbürgermeisterin und Wirtschafts-
beratung
Rathaus Charlottenburg
Otto-Suhr-Allee 100, 10585 Berlin
Information und Anmeldung:
Büro der Gleichstellungsbeauftragten
Telefon: (030) 9029-126 90
Telefax: (030) 9029-120 55
E-Mail: gleichstellungsbeauftrag-
te@charlottenburg-wilmersdorf.de

einmal alle 2 Monate
(Zeit und Ort nach Vereinbarung)
Unternehmerinnen-Stammtisch für im
Bezirk ansässige Unternehmerinnen:
Informations-, Erfahrungs- und Meinungs-
austausch; Besichtigung eines jeweils
anderen Unternehmens der Teilnehmerin-
nen.
Ziel: Verbesserung der Rahmenbedingun-
gen für unternehmerisch engagierte Frau-
en.

Friedrichshain- Kreuzberg

Wirtschaftsförderung
Frankfurter Allee 35/37, 10247 Berlin
Frau Nowak, Frau Klisch, Frau Newy
Telefon: (030) 90298 - 2273/-4014/
-2490
Telefax: (030) 90298 - 4222
E-Mail: wifoe@ba-fk.verwalt-berlin.de
[www.wirtschaftsfoerderung-
friedrichshain-kreuzberg.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-friedrichshain-kreuzberg.de)

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung zur Existenzgrün-
dung. Zentrale Anlauf- und Koordinie-
rungsstelle für Ansiedlungsinteressierte
und Unternehmen. Fragen zum Gewerbe
und zum Wirtschaftsstandort Friedrichs-
hain-Kreuzberg.

Lichtenberg

Abt. Wirtschaft und Immobilien
- Büro für Wirtschaftsförderung -
Möllendorffstraße 6, 10367 Berlin
Frau Lüth
Telefon: (030) 90296 -4336
Telefax: (030) 90296 -4319
E-Mail:
gudrun.lueth@lichtenberg.berlin.de
www.berlin.de/ba-lichtenberg/wirtschaft/

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung von Existenzgründe-
rinnen und -gründern, Ansiedlungsinte-
ressierten sowie Beratung von Unterneh-
men und Investoren im Bezirk Lichten-
berg.

Abt. Wirtschaft, Tiefbau, Bürgerdienste
und öffentliche Ordnung
Leitstelle für Wirtschaftsförderung - ZAK
Alice-Salomon-Platz 3, 12591 Berlin
Frau Rüdiger, Frau Wolf, Frau Kreie
Telefon: 030 / 9 02 93-26 11 / -26 13
Telefax: 030 / 9 02 93- 26 05
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@ba-
mh.verwalt-berlin.de
[www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-
hellersdorf.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-marzahn-
hellersdorf.de)

Abt. Wirtschaft, Immobilien, Ordnungs-
amt
- Wirtschaftsberatung/-förderung -
Müllerstraße 147, 13353 Berlin
Herr Tolan, Frau Brüning
Telefon: (030) 9018-44373/-44372
Telefax: (030) 9018-44375
E-Mail: ertugrul.tolan@ba-mitte.verwalt-
berlin.de
beate.bruening@ba-mitte.verwalt-
berlin.de
[www.berlin.de/ba-mitte/
wirtschaftsfoerderung](http://www.berlin.de/ba-mitte/
wirtschaftsfoerderung)

Wirtschaftsförderung und -beratung
Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin
Herr Mücke, Frau Grinda
Telefon: (030) 90239 2390, oder -3439
Telefax: (030) 90239 3273
E-Mail: clemens.muecke@bezirksamt-
neukoelln.de
juliane.grinda@bezirksamt-neukoelln.de
www.wirtschaftsfoerderung-neukoelln.de

Büro für Wirtschaftsförderung
Fröbelstraße 17, Haus 6, 10405 Berlin
Herr Hansen, Frau Jarmakowitsch,
Herr Kleiber
Telefon: (030) 90295 - 5665/-5664/
Telefax: (030) 90295 - 6510
E-Mail: axel.hansen@ba-pankow.berlin.de
sonja.jarmakowitsch@ba-pankow.berlin.de
juergen.kleiber@ba-pankow.berlin.de
www.pankow-wirtschaft.de
Sprechstunde nur mit Terminvergabe
(030) 90295-5695/ -6404

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung von Existenzgründe-
rinnen und -gründern, Ansiedlungsinte-
ressierten und Bestandsunternehmen in
Marzahn-Hellersdorf

Jeden Dienstag 9.00 bis 12.00 Uhr
Jeden Donnerstag, 15.00 bis 18.00 Uhr
Allgemeine und begleitende Beratung für
Existenzgründerinnen und -gründer so-
wie Ansiedlungsinteressierte; Beratung
von Unternehmen und Investoren

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine und begleitende Beratung zur
Existenzgründung für KMU.

Seminare zu Fragen zu Gewerbe und zum
Wirtschaftsstandort, Einzelfragen einer
Existenzgründung und zur Unternehmens-
führung, Gewerberecht, Wirtschaftsansied-
lungen, Analysen, Förderrichtlinien und -
programme, Buchführung u.a.
Jeden letzten Mittwoch im Monat (außer
Juli, August und Dezember)
Seminare zu verschiedenen Themen
(15.00 -18.00 Uhr)
(Ort der Seminare ist aus der örtlichen Pres-
se zu entnehmen)
Anmeldungen, Seminarplan, Anfragen:
Frau Jarmakowitsch - 90 295-5695
sonja.jarmakowitsch@ba-pankow.berlin.de

Marzahn-
Hellersdorf

Mitte

Neukölln

Pankow

Reinickendorf

Abteilung Wirtschaft und Bauen
Fachbereich Wirtschaftsförderung/
Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle
Eichborndamm 215-239, 13437 Berlin
Herr George (Wirtschaftsberater)
Frau Kretlow (Frontoffice und Wirtschafts-
beraterin)
Telefon: (030) 90294 – 5670/ -2282
Telefax: (030) 90294 – 2144
E-Mail: wirtschaftsbera-
ter@reinickendorf.berlin.de
[www.berlin.de/ba-reinickendorf/
wirtschaftsfoerderung/](http://www.berlin.de/ba-reinickendorf/wirtschaftsfoerderung/)

Montag bis Freitag

Über den Erstkontakt zum Front Office vertritt die ZAK alle wirtschaftsrelevanten Interessen innerhalb der Verwaltung:

- Begleitung und Beratung durch Kontaktvermittlung, Koordination bei verwaltungsinternen Antrags- und Genehmigungsverfahren und Moderation zwischen den Fachabteilungen
- Information zu Fördermitteln
- Unterstützung bei der Standortsuche und Vermittlung von Gewerbestücken
- Beratung bei Existenzgründungen
- Information zu Markt- und Wirtschaftsdaten zum Standort Reinickendorf

Spandau

Büro des Bezirksbürgermeisters
- Wirtschaftsberatung -
Carl-Schurz-Str. 2-6, 13597 Berlin
Frau Lohmeyer / Frau Hille
Telefon: (030) 90279-7547 /-3101
Telefax: (030) 90279-2700
E-Mail: wirtschaftsberatung@ba-
spandau.berlin.de
[www.berlin.de/ba-spandau/
wirtschaftsberatung/index.html](http://www.berlin.de/ba-spandau/wirtschaftsberatung/index.html)

Montag bis Freitag

(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung und Betreuung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie Gewerbetreibende in Spandau.
Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle für Investoren und Unternehmen – ZAK Bestandspflege und Mittelstandslotsen

Steglitz- Zehlendorf

Abt. Wirtschaft, Gesundheit und Verkehr
Wirtschaftsförderung
Martin-Buber-Str. 2, 14163 Berlin
Postanschrift: Kirchstr. 1-3, 14163 Berlin
Leitung:
Herr Pawlik, Telefon: (030) 90299 5257
Beratung:
Frau Scholz, Telefon (030) 90299 5249
Telefax: (030) 90299 3385
E-Mail: wirtschaftsfoerderung@steglitz-
zehendorf.de
[www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/
wirtschaftsfoerderung/index.html](http://www.berlin.de/ba-steglitz-zehlendorf/wirtschaftsfoerderung/index.html)

Montag bis Freitag

(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung für Existenzgründerinnen und -gründer sowie für bereits bestehende KMU in Steglitz-Zehlendorf.

Der Bezirksbürgermeister
Wirtschaftsberatung und Europa-
angelegenheiten
John-F.-Kennedy-Platz, 10825 Berlin
Frau Budszuhn, Frau Krüger, Frau Weide-
mann, Frau Marfilus, Frau Kraatz,
Frau Schuster
Telefon: (030) 90277 -4242/-4231/-
3644/ -4251/-2835/-2781
Telefax: (030) 90277 -4200
E-Mail: [wirtschaftsberatung@ba-
ts.berlin.de](mailto:wirtschaftsberatung@ba-ts.berlin.de)
[www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-
schoeneberg.de](http://www.wirtschaftsfoerderung-tempelhof-schoeneberg.de)

Abt. Personal, Verwaltung, Finanzen,
Wirtschaft, Kultur und Ordnungs-
angelegenheiten
- Wirtschaftsförderung -
Rathaus Köpenick, Alt-Köpenick 21,
12555 Berlin
Geschäftsstelle: Frau Wilde,
Telefon: 030/90297 2500
Telefax: 030/90297 2525
Frau Engel, Frau Reimann, Herr Steinhilb,
Frau Körner
Telefon: -2501, -2503, -2528, -2512
E-Mail: [wirtschaftsfoerderung@ba-
tk.berlin.de](mailto:wirtschaftsfoerderung@ba-tk.berlin.de)
Postanschrift: Postfach: 91 02 40,
12414 Berlin
[www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/
wirtschaftsfoerderung/](http://www.berlin.de/ba-treptow-koepenick/wirtschaftsfoerderung/)

Montag bis Freitag
(nach Terminvereinbarung)
Allgemeine Beratung und Betreuung von
Existenzgründerinnen und -gründern
sowie Investoren und Unternehmen in
Tempelhof-Schöneberg. Unterstützung
bei Standortthemen und -verlagerungen
sowie bei Unternehmensnachfolgen; wirt-
schaftsrelevante Genehmigungsverfah-
ren; Information zu Fördermitteln; EU-
Projekte: Wirtschaftsdienliche Maßnah-
men (WDM); Zentrale Anlauf- und Koordi-
nierungsstelle für Investoren und Unter-
nehmen - ZAK; Tourismusentwicklung

Montag-Freitag
(weitere Beratungszeiten nach Vereinba-
rung)
Zentrale Anlauf- und Koordinierungsstelle
für Investoren und Unternehmen—ZAK;
Tourismusentwicklung und Tourismus-
förderung
Orientierungsberatung zur Existenzgrün-
dung, Beratung und Begleitung von Exis-
tenzgründern, Gewerbetreibenden sowie
Investoren;
Unternehmensservice, Krisenintervention,
wirtschaftsrelevante Genehmigungsver-
fahren; Unterstützung bei der Suche nach
Gewerbeflächen und Gewerberäumen; EU-
Projekte: Wirtschaftsdienliche Maßnah-
men (WDM); Regionalmanagement



Tempelhof-
Schöneberg

Treptow-
Köpenick



Impressum:

Das Info-Heft „Existenzgründung“ wird herausgegeben von der
Senatsverwaltung für Wirtschaft, Technologie und Forschung
- Referat II A -
Martin-Luther-Straße 105
10825 Berlin

Bezugsquelle:

Das Info-Heft „Existenzgründung“ kann im Internet als PDF heruntergeladen
oder als kostenlose Druckversion bezogen werden.
Telefon: 030 / 9013-8189, Telefax: -7597
E-Mail: andrea.retzlaff@senwtf.berlin.de
www.berlin.de/sen/wirtschaft/service/publikationen.html

Berlin, Dezember 2011